

Berichte = Rapports

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **81 (1983)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

R 903

Die Kommission 9 stellt fest, dass für 1984 erstmalig eine eigene Sitzung ausserhalb der Kongresse stattfinden soll, und ersucht das FIG-Büro und alle Mitgliedsverbände, diese in Bonn abzuhalten. Sitzung zu unterstützen bzw. ihren Delegierten die Teilnahme zu ermöglichen.

R 904

Die Kommission 9 schlägt vor, die Kommission 7 möge auf dem nächsten Kongress in Kanada mit ihr Probleme des Einflusses ausseragrarischer Faktoren auf die Preisbildung für Agrarland erörtern.

R 905

Die Kommission 9 regt an, auf dem nächsten Kongress in Kanada zusammen mit der Kommission 8 gemeinsam interessierende Probleme der Stadterneuerung zu behandeln.

Berichte Rapports

Grundwasserkarte 1 : 25 000 des Kantons Zürich

Im Kanton Zürich wurden im Jahr 1919 Grundwasservorkommen mit mehr als 300 l/min nutzbarer Ergiebigkeit als öffentliche Gewässer erklärt. Daraufhin wurden diese Grundwasservorkommen klassifiziert und kartiert. 1934 erschien das umfassende Werk «Die Grundwasserverhältnisse des Kantons Zürich» von Dr. J. Hug und dipl. Ing. A. Beilick, zu welchem auch die «Karte der öffentlichen Grundwasserströme und Grundwasserbecken» 1:100 000 gehörte. Diese Karte ist von der rechtlichen Situation wie auch vom aktuellen Informationsstand her überholt.

Seit 1968 gilt alles Grundwasser als öffentliches Gewässer (§1, Abs. 2 Wassergesetz vom 15.12.1901/2.7.1967). Die Kenntnisse über die Grundwasserverhältnisse wurden aufgrund regionaler hydrogeologischer Untersuchungen vor allem während der letzten 10 bis 15 Jahre wesentlich erweitert. Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich entschloss sich daher zur Herausgabe einer neuen Grundwasserkarte 1 : 25 000. Mit der Neubearbeitung des Kartenwerkes wurden verschiedene Geologiebüros betraut, welche die insgesamt 12 Kartenblätter in den Jahren 1981 bis 1983 bearbeiteten.

Auf den Karten sind die *Schotter-Grundwasserleiter* in und über den Tälern mit verschiedenen Flächenfarben dargestellt, abgestuft in Gebiete mit weniger als 2 m, 2–10 m, 10–20 m und mehr als 20 m nutzbarer Mächtigkeit. Unter den *hydrologischen Angaben* finden wir u. a. die Darstellung der Grundwasserspiegel mit Höhenlinien (Isohypsen), die Grundwasserfliessrichtungen, die hydraulischen Beziehungen zwischen dem Grundwasser und den Oberflächenge-

wässern und die Quellen mit ihren Ertragsverhältnissen.

Als *technische Anlagen* sind auf der Karte sämtliche Grundwasserfassungen mit der Grösse der konzessionierten Fördermengen und mit Angabe der Nummern der Grundwasserrechte, ferner die Versickerungsanlagen, Stauwehre mit Staukoten, Entwässerungspumpwerke, Limnigraphen-Stationen an Oberflächengewässern und Grundwasserschreibpegel dargestellt.

Diese Grundwasserkarte 1 : 25 000 dient nun als Grundlage für die Erstellung der neuen Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich. Dank des vielseitigen Karteninhaltes wird sie bei einem breiten Benutzerkreis, wie z. B. Ingenieuren, Naturwissenschaftlern, Raumplanern, kommunalen Verwaltungen, Wasserversorgungen, Schulen usw., auf grosses Interesse stossen.

Ein Erläuterungsband, in welchem die auf der Karte dargestellten Grundwasserverhältnisse gebietsweise näher beschrieben und mit hydrogeologischen Profilschnitten, Bohrprofilen und Grundwasserganglinien-Diagrammen graphisch ergänzt werden, steht zur Zeit in Bearbeitung und dürfte nächstes Jahr im Handel erhältlich sein.

(Bezugsmöglichkeiten für diese Karten und Subskriptionsmeldungen für den Erläuterungsband siehe Inserat in dieser Zeitschrift.)

*Amt für Gewässerschutz und
Wasserbau des Kantons Zürich*

Veranstaltungen Manifestations

Conférences à l'Institut de Géodésie de l'EPFL

Comme l'an passé, l'Institut de Géodésie et Mensuration de l'EPFL organisera pendant l'année académique 1983–1984 quatre conférences à l'intention des étudiants et des géomètres de la Suisse romande. Ces conférences auront lieu le mercredi de 17 h à 19 h, à l'EPFL, salle B7, à l'Avenue de Cour 33, Lausanne.

23 novembre 1983

Géodésie et photogrammétrie sur le champ d'essai d'Echallens; impacts sur la mensuration cadastrale

par le Professeur O. Kölbl

25 janvier 1984

La définition et la maintenance de la frontière nationale

par F. Jeanrichard, Directeur de l'Office fédéral de la Topographie, Wabern

22 février 1984

Développements et perspectives chez Kern Aarau et Wild Heerbrugg

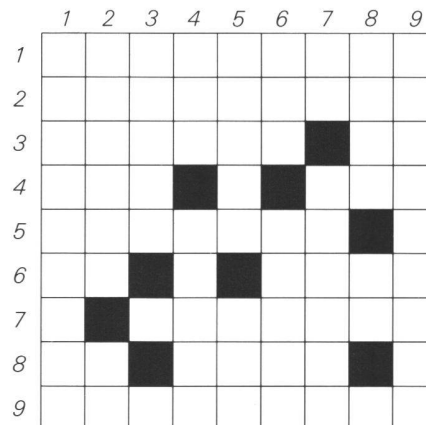
par Dr H. Aeschlimann, Kern AG et H. R. Schwendener, Wild Heerbrugg AG

11 avril 1984

Le géomètre et le cadastre français en 1984
par J. Tassou, Paris-Nanterre.

Verschiedenes Divers

Mots croisés no 9



Gisement 100°

1. Facilite certaine saisie. 2. Qualité parfois péjorative. 3. Rigueur. Initiales d'un révolutionnaire russe. 4. Etape dans la transsaharienne. Préfixe. 5. N'est donc plus très propre. 6. Sur une voiture venant de Trogen. Symbole d'équité. 7. Fleuri dans les vignes. 8. Deux peintres français portent ces initiales. Entendre. 9. Parfois sinistre en politique mais bienfaisante en aménagement urbain.

Gisement 200°

1. Forcément schématique. 2. Un nombre premier l'est toujours. Phon: Carte de vote au pays du 6.1 hor. 3. Partie horizontale d'une marche. 4. Suffixe familial au médecin. Déficiant chez l'hémophile. 5. Souvent rôdeur. Peina. 6. Entre deux solstices. Clavier. 7. Symbole. Son cuir nous vient d'Amérique. 8. Prêt pour la chique. Ne se dissout que dans l'eau régale. 9. Conversion. *B. Jacot*

Lehrlinge Apprentis

Aufgabe 5/83 Problème 5/83

Ein Auto hat einen Abstand von 3,60 m zwischen der Vorder- und Hinterachse, die Räder haben einen Radius von 60 cm, und die Bodenfreiheit beträgt 40 cm. Wie gross darf der Vertikalradius einer Brücke sein, damit beim Befahren eine Bodenfreiheit von 20 cm bleibt.

Une voiture a une distance de 3,60 m entre les axes avant et arrière; les roues ont un diamètre de 60 cm et l'espace disponible jusqu'au sol est de 40 cm.

Quel peut être le rayon vertical d'un pont pour que lors du passage de la voiture, l'espace disponible au sol soit de 20 cm?

Hans Aeberhard